



Allgemeine Geschäftsbedingungen – Social Recruiting (AGB)

Stand: Januar 2020

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Social Recruiting Dienstleistungen der Kühne und Loos GmbH (nachfolgend „K&L“). Sie gelten auch für alle zukünftigen auf Social Recruiting bezogenen Angebote oder Leistungen von K&L gegenüber dem Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
2. Der genaue Vertragsinhalt bestimmt sich vorrangig nach dem von K&L vorbereiteten Angebot, ergänzend nach diesen AGB. Jegliche hiervon abweichenden Festlegungen, die der Kunde mitteilt, werden nur wirksam, wenn sie von K&L ausdrücklich bestätigt werden.
3. Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde das Angebot von K&L durch mündliche oder schriftliche Zustimmung in der dort bestimmten Frist annimmt.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. K&L erbringt für den Kunden verschiedene Recruiting-Leistungen, insbesondere die Entwicklung, Platzierung und Bewerbung eines Inserates für vakante Stellen auf verschiedenen Social Media Portalen, Jobbörsen und beruflichen Netzwerken, sowie Vorqualifizierung von daraufhin eingehenden Kandidaten. Der genaue Ablauf der Recruiting-Maßnahmen ergibt sich aus dem Angebot und den in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Informationen.
2. Die Leistungserbringung durch K&L erfolgt im Zweifel auf dienstvertraglicher Grundlage. Insbesondere schuldet K&L aus diesem Vertrag keine Übermittlung eines geeigneten Kandidaten.
3. Im Übrigen ist K&L bei der Erbringung seiner Recruiting-Leistung grundsätzlich frei und nimmt diese nach eigenen Kriterien und Parametern vor. Sofern die Leistungen auf einer zwischen den Parteien abgestimmten Konzeption beruhen, wird K&L diese seiner Auswahl zu Grunde legen und im angemessenen Umfang berücksichtigen.
4. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden die Kandidaten in Form von Kurzprofilen von K&L an den Kunden übermittelt. Diese Kurzprofile beinhalten grundsätzlich Angaben zu Name, Email, Telefonnummer, Stadt und Bildungsabschluss sowie zusammengefasste Angaben zur Berufserfahrung der Kandidaten.

§ 3 Umgang mit Kandidaten

1. K&L nimmt eingehende Kandidatenanfragen entgegen und übernimmt Kommunikation und Betreuung der Qualifizierungsphase. Berücksichtigt werden die gemeinsam erarbeiteten Mindestvoraussetzungen der Kandidaten.
2. Kandidaten, die nach den Qualifizierungsschritten als potenziell geeignet ermittelt wurden, werden dem Kunden bereitgestellt.
3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Übermittlung von Unterlagen von abgelehnten Kandidaten, unabhängig davon, ob diese aufgrund der gemeinsam abgestimmten Mindestvoraussetzungen oder eigener Kriterien von K&L abgelehnt wurden.



§ 4 Pflichten des Kunden

1. Die Parteien stimmen die wesentliche Grundkonzeption einer Recruiting-Kampagne gemeinsam ab. Entsprechend ist die Leistungserbringung durch K&L in sämtlichen Leistungsphasen auf eine aktive Mitarbeit des Kunden angewiesen. Der Kunde hat den Erfolg des Bewerbungsprozesses in jeder Phase durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Insbesondere hat er K&L alle für eine erfolgreiche Vermittlung in den einzelnen Phasen benötigten Informationen, Vorgaben und Unterlagen sowie Feedback rechtzeitig mitzuteilen.
2. Kann aufgrund der mangelnden oder mangelhaften Mitwirkung des Kunden die Durchführung von bestimmten Leistungen nicht innerhalb eines vereinbarten Zeitraums erfolgen, steht K&L ein Kündigungsrecht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu.
3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm für die Erstellung eines Inserates oder die Mindestvoraussetzungen zur Verfügung gestellten Informationen, Vorgaben und Unterlagen nicht gegen geltendes Recht, sonstige staatliche Vorgaben, Rechte Dritter oder die Vorgaben von K&L verstoßen.
4. Der Kunde hat K&L umgehend zu informieren, wenn sich bezüglich der in der Stellenanzeige gemachten Angaben Änderungen ergeben oder die Position innerhalb der Projektlaufzeit gestrichen oder besetzt wurde.
5. Der Kunde stellt K&L von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund einer Verletzung seiner Pflichten durch vom Kunden bereitgestellte oder von ihm abgenommene Inhalte gegen K&L geltend machen.
6. K&L ist berechtigt, Mitwirkungsleistungen des Kunden, insbesondere dessen bereitgestellte Informationen, Vorgaben und Unterlagen zurückzuweisen oder bereits geschaltete Inserate zu deaktivieren, wenn K&L der Meinung ist, dass diese geltendes Recht, sonstige staatliche Vorgaben oder Rechte Dritter verletzen.
7. Der Kunde ist verpflichtet, die von K&L bereitgestellten Kandidaten schnellstmöglich zu kontaktieren. Auch Absagen sind den Kandidaten vom Kunden schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 5 Nutzungsrechte

1. Der Kunde räumt K&L an allen Inhalten an denen gewerbliche Schutzrechte bestehen ein zeitlich auf die Dauer der Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien und inhaltlich auf den Vertragszweck beschränktes Nutzungsrecht ein.

§ 6 Vergütung

1. Die für die Leistungen nach diesem Vertrag geschuldete Vergütung als Festpreis sowie Zeitpunkt der Rechnungsstellung ergeben sich aus dem Angebot.
2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (Nettopreise).
3. Alle Zahlungen werden, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, unmittelbar nach Rechnungsdatum fällig.

§ 7 Datenschutz

1. K&L entscheidet über die Zwecke und Mittel seiner durchgeführten Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Kandidaten allein. Bezüglich der Datenverarbeitung durch den Kunden nach Übermittlung leistet K&L lediglich Hilfestellungen.
2. In dem Verantwortungsbereich von K&L verarbeitet K&L personenbezogene Daten ausschließlich entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).



3. Sämtliche Mitarbeiter von K&L wurden auf die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten verpflichtet.

§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit Zugang der Angebotsbestätigung durch den Kunden und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, nach der im Angebot vereinbarten Laufzeit.
2. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen.

§ 9 Sonstiges

1. K&L ist berechtigt mit dem Kunden in sachlich richtiger Weise als Referenz zu werben. Der Kunde kann der Referenzwerbung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.
2. Der Kunde darf nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestrittenen, rechtskräftig festgestellt oder von K&L schriftlich bestätigt wurden sowie solchen Forderungen, die dem Kunden gemäß Mängelgewährleistung zustehen.
3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen im Zweifel nicht berührt.